



Konzept zur kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

07.10.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

15.10.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Konzept zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten des Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung belaufen sich insgesamt auf 136.850,00 Euro.

Finanzierung

Die Mittel für die Konzepterstellung sind unter dem Produktkonto 140101.542971 – Kommunale Wärmeplanung – eingeplant. Für die Erstaufstellung der kommunalen Wärmeplanung erhält die Stadt Beckum gemäß § 8 Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2024 bis 2028 einen jährlichen Belastungsausgleich von 43.186,94 Euro, insgesamt somit 215.934,70 Euro.

Erläuterungen:

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) sowie den flankierenden Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sind Kommunen verpflichtet, eine strategische kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Ziel ist es, den Weg für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2045 aufzuzeigen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft Planungssicherheit hinsichtlich der zukünftigen Energieinfrastruktur zu geben. Für Kommunen wie Beckum mit weniger als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die erstmalige Wärmeplanung grundsätzlich bis zum 30.06.2028 abzuschließen.

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Beckum entstand in enger Zusammenarbeit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit der energielenker projects GmbH & Co. KG. Gemeinsam wurden die fachlichen Grundlagen erarbeitet, Daten ausgewertet und aufbereitet, zukünftige Szenarien modelliert und der gesamte Planungsprozess begleitet und moderiert.

Die Wärmeplanung wurde entsprechend den gesetzlichen und methodischen Vorgaben in mehreren aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten durchgeführt. Zunächst wurden im Rahmen einer Bestandsanalyse die Gebäudestruktur, die vorhandenen Heizungsanlagen, die Energieverbräuche, die Treibhausgasemissionen sowie die bestehende Wärme-, Gas- und Strominfrastruktur untersucht. Darauf aufbauend wurden die Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfs sowie die im Stadtgebiet vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme bewertet. Anschließend wurde für die räumliche Betrachtung das Stadtgebiet in 40 Teilgebiete untergliedert. Für jedes Teilgebiet wurden unter anderem die vorhandenen Wärmebedarfe, die Siedlungs- und Gebäudestruktur, die bestehende Infrastruktur sowie die verfügbaren Potenziale untersucht. Auf dieser Grundlage wurde bewertet, welche Form der zukünftigen Wärmeversorgung für das jeweilige Gebiet voraussichtlich geeignet ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass Wärmenetze insbesondere in einzelnen dicht bebauten Gebieten näher untersucht werden sollten. Für einen großen Teil des Stadtgebiets ist hingegen eine dezentrale Wärmeversorgung vorgesehen, beispielsweise durch gebäudebezogene Wärmepumpen oder auch weiterhin durch Erdgas. Der Maßnahmenkatalog enthält hierzu sowohl gesamtstädtische Maßnahmen (insgesamt über 25 Maßnahmen), beispielsweise zur Information und Beratung, als auch konkrete Prüfaufträge für einzelne Gebiete. Nach aktuellem Planungsstand sind vertiefende Wärmenetzprüfungen unter anderem für die Innenstadt, das Gebiet „Auf dem Tigge“ und Bereiche in Neubeckum vorgesehen.

Mit dem Beschluss der kommunalen Wärmeplanung beginnt die Umsetzungsphase. Die im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend ihrer Priorität weiter konkretisiert. Die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen steht dabei unter dem Vorbehalt der erforderlichen fachlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Prüfungen sowie gegebenenfalls weiterer politischer Beschlüsse. Parallel zur kommunalen Wärmeplanung erarbeiten die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die energielenker projects GmbH & Co. KG bereits ein konkretes Wärmeversorgungskonzept für das Neubaugebiet „An der Steinbruchallee“. Damit werden die Erkenntnisse der Wärmeplanung bereits auf ein aktuelles städtebauliches Vorhaben übertragen.

Die kommunale Wärmeplanung ist als dynamisches Konzept zu verstehen. Sie ist als orientierender Wegweiser gedacht und hat keinen bindenden Charakter für Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen. Aus den im Konzept dargestellten Maßnahmen oder Gebietsausweisungen resultieren keinerlei Verpflichtungen, Rechtsansprüche, finanzielle Belastungen oder Zwangsbegründungen für den Einbau bestimmter Heizungsanlagen.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen vielmehr als transparente Entscheidungshilfe, um Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern frühzeitig aufzuzeigen, welche klimafreundlichen Lösungen (zum Beispiel dezentrale Wärmepumpen oder Nahwärmenetze) an ihrem Wohnort perspektivisch sinnvoll sein können. Da sich Technologien und gesetzliche Rahmenbedingungen stetig weiterentwickeln, wird das Konzept dynamisch gehalten und in den kommenden Jahren regelmäßig aktualisiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben werden die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung für Beckum vorgestellt. Der Endbericht liegt zum jetzigen Zeitpunkt in einer Entwurfsfassung vor. Inhaltliche Änderungen sind nicht mehr vorgesehen. Der Bericht wird lediglich noch redaktionell geprüft und um etwaige Formfehler bereinigt. Die finale Fassung wird veröffentlicht.

Anlage(n):

- 1 Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Beckum – 1. Entwurf des Endberichts September 2026
- 2 Maßnahmenkatalog
- 3 Gebietssteckbriefe